

Ausgangssituation

Beim Betrieb von Abfallaufbereitungsanlagen müssen viele Dinge berücksichtigt werden, um den täglichen Betriebsablauf störungsarm zu organisieren.

Regelmäßige Aufgaben sind Wartung genauso wie Reinigung und Kontrolle der einzelnen Maschinen. Nach jahrelanger Beschäftigung mit den gleichen Betriebsabläufen ergibt sich oftmals die Situation, dass ein störungsarm ablaufender Anlagenbetrieb nicht weiter hinterfragt oder analysiert werden muss. Liefern die Anlagen die geforderten Ergebnisse, so wird meist aus Gründen der fehlenden Kapazitäten nicht ausreichend auf eine weitere Optimierung der Betriebsführung geachtet.

Mögliche Verbesserungen durch eine Optimierung der organisatorischen oder technischen Betriebsführung, gewonnen durch die Nutzung externer Erfahrungswerte und die Hilfe eines kompetenten, unabhängigen Ansprechpartners, können in solchen Situationen entscheidende Hinweise geben, einen Wettbewerbsvorteil zu sichern. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Anlageneffizienz und eine Erhöhung der Erlöse, falls gewünscht in zwei aufeinander folgenden Teilabschnitten (Modulen).

Modul I

Untersuchung der momentanen Anlagensituation

Durch unsere unabhängige, objektive Bewertung der momentanen Betriebsweise der Aufbereitungsanlage wird eine Produktivitätsanalyse der betrachteten Anlage erstellt.

Unsere Erfahrungen im Bereich Aufbereitungstechnik ermöglichen eine praxisnahe Einschätzung der Leistung der Anlage. Eine Begehung und genaue Betrachtung der Abläufe dient dazu, Vorgehensweisen und Positionen innerhalb der Anlage zu erkennen, an denen der Anlagenbetrieb nicht ohne Einschränkungen abläuft.

Herleiten von ersten Optimierungsmaßnahmen

Auf der Grundlage festgestellter Schwachstellen im Anlagenbetrieb werden Maßnahmen abgeleitet, die durch leicht umzusetzende organisatorische und technische Maßnahmen zu einer Optimierung des Betriebsablaufes führen sollen. Dabei ist uns wichtig, dass unsere Vorschläge im Allgemeinen von Ihnen selbst mit eigenen Mitteln umgesetzt werden können.

Überprüfung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen

Durch eine Bilanzierung der Stoffströme in und aus der Anlage wird die Veränderung der Wertstoffquoten genauso wie die Beeinflussung der Resteanteile im laufenden Anlagenbetrieb erfasst. Um repräsentative und zuverlässige Aussagen zu einer möglichen Veränderung der Stoffströme durch eingeführte Maßnahmen treffen zu können, werden festzulegende Stoffströme vor und nach Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen über einen Zeitraum von jeweils zwei Monaten ausgewertet.

Umweltkanzlei Dr. Rhein

Beratungs- und
Prüfgesellschaft mbH

Bahnhofstr. 17
D – 31157 Sarstedt

T.: +49 (0) 50 66 . 9 00 99 -0
F.: +49 (0) 50 66 . 9 00 99 -9

info@umweltkanzlei.de
www.umweltkanzlei.de

Amtsgericht Hildesheim, HRB 201 867

Finanzamt Hildesheim
Steuer-Nr.: 30/216/01024

USt-IdNr.: DE 268465364

Geschäftsführer: Dr. Hans-Bernhard Rhein

Commerzbank

IBAN: DE30 2504 0066 0258 8788 00

BIC: COBADEFF250

Modul II

Auswahl und Vorschlag für weitergehende Optimierungsmaßnahmen

Über die primär umzusetzenden Empfehlungen aus Modul I hinaus werden Maßnahmen für tiefer greifende Verbesserungen im Betriebsablauf vorgeschlagen. Deren Auswahl erfolgt unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber. In der Regel handelt es sich dabei um Eingriffe oder Änderungen von Teilprozessen der Gesamtanlage, die durch externe Lieferanten erfolgen müssen. So kann die Umstellung von Verfahrensabläufen oder der veränderte oder zusätzliche Einsatz von Sensortechnik ein (Teil-) Redesign von Anlagenabschnitten erforderlich machen.

Da es sich hier um planerisch und technisch aufwendige Schritte handelt, bieten wir dem Anlagenbetreiber unsere Erfahrungen bei der Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen an.

Konzeptionierung und Kalkulation der Maßnahme. Objektive Beratung bei Vergabe der Lieferungen und Leistungen. Kick-Off-Besprechung, Baubegleitung und Abnahme von Maschinen und Anlagenteilen. Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.

Weitere Dienstleistungen der UMWELTKANZLEI in der Entsorgungswirtschaft:

❖ Sachverständigentätigkeiten

- ◆ Sachverständige für Elektroaltgeräteentsorgung, Erstbehandlungsanlagen
- ◆ Sachverständige für Verpackungsentsorgung

❖ Prüfungen und Zertifizierungen

- ◆ EfB-Zertifizierung
- ◆ Anlagenzertifizierung

❖ Beratungen

- ◆ Branchenkonzepte Entsorgung
- ◆ Einführung der Wertstofftonne

❖ Gutachten

- ◆ Sortieranalysen (eigenständig oder begleitend)
- ◆ Einzelgutachten (Verfahrenstechnik, Abfallklassifizierung, Qualitätssicherung)

*Fragen Sie nach unseren weiteren Beratungsleistungen
im Zusammenhang mit Abfallwirtschaft und Aufbereitungstechnik*



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
T.: +49 (0) 50 66 . 9 00 99 -5
peter.meyer@umweltkanzlei.de